



P.P. CH-2540 Grenchen, Bundesamt für Wohnungswesen

A-Post

Genossenschaft Mühlhalde
Herrn lic. iur. Andreas Schmid
Rechtsanwalt
Gotthardstrasse 21
8002 Zürich

Referenz:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ama

Grenchen, 28. Juni 2018

Prüfung der Statuten der Genossenschaft Mühlhalde

Sehr geehrter Herr Schmid

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. Juni 2018, mit welchem Sie um Prüfung der Statuten der Genossenschaft Mühlhalde ersucht haben. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat die Prüfung der obgenannten Statuten im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG; SR 842) durchgeführt.

Die Statutenprüfung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) bezieht sich im Besonderen auf das Kriterium der Gemeinnützigkeit der betreffenden Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus (vgl. Art. 37 Abs. 1 der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum [WFV; SR 842.1]). Eine Organisation gilt dann als gemeinnützig, wenn sie den Zweck verfolgt, dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken. Zudem ist die Dividende auf eine Höhe gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) zu beschränken und keine Gewinnbeteiligung (Tantiemen) vorzusehen. Bei der Auflösung hat die Genossenschaft den nach Rückzahlung des einbezahlten Kapitals verbleibenden Teil des Vermögens einem Zweck zuzuwenden, der die Deckung des Bedarfs an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen verfolgt. Dabei darf das Kapital höchstens zum Nennwert zurückbezahlt werden. Ferner sind die Statuten und ihre Änderungen dem BWO zur Zustimmung vorzulegen. Die Rechnungslegung sollte im Übrigen nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Um dies sicherzustellen, ist auf die Artikel 957 bis 960e des Obligationenrechts (OR; SR 220) zu verweisen.

Die Statutenprüfung durch das BWO hat ergeben, dass obgenannte Kriterien vollumfänglich erfüllt sind.

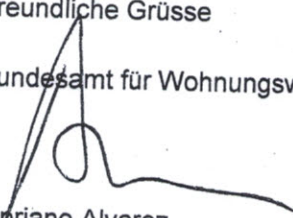
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Aldiana Mazza
Storchengasse 6, 2540 Grenchen
Tel. +41 58 480 91 53, Fax +41 58 480 91 08
aldiana.mazza@bwo.admin.ch
www.bwo.admin.ch

Wir bitten Sie, uns nach erfolgter Eintragung ins Handelsregister des Kantons Aargau ein Exemplar der signierten Statuten für unsere Akten zukommen zu lassen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Wohnungswesen BWO



Cipriano Alvarez
Leiter

Kopie an: WOHNEN SCHWEIZ (zK)